

Verwaltungsgerichte: Eine Chance für bürgernahen Rechtsschutz

07.03.2010 | 21:08 | PETER BUSSJÄGER (Die Presse)

Die geplante Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit lässt keine Einsparungen erwarten, aber eine Entlastung des VwGH.

BREGENZ. Die gegenwärtige Bundesregierung hat nunmehr, wie seinerzeit auch einige ihrer Vorgängerinnen, der Öffentlichkeit den Entwurf einer B-VG-Novelle vorgelegt, mit welcher eine erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen werden soll. Das Konzept des zur Begutachtung bis Mitte April versendeten Entwurfs (GZ 601.999/0001-V/1/2010) unterscheidet sich zwar in einigen durchaus wesentlichen Punkten von früheren Entwürfen, das Grundkonzept wurde aber beibehalten: Es wird eine erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes und der Länder eingerichtet. Es gibt zwei Verwaltungsgerichte des Bundes (eines für Finanzen, das andere für den Rest) sowie neun Verwaltungsgerichte der Länder. Aus dem früheren 9+1-Modell ist ein 9+2-Modell geworden. Nachdem die zwischenzeitlich geschaffene Tatsache Asylgerichtshof (trotz aller Kritik an dieser Konzeption) unverändert beibehalten werden soll, ist es in gewisser Hinsicht ein 9+3-Modell.

Die Verwaltungsgerichte des Bundes entscheiden in Finanzangelegenheiten sowie in Angelegenheiten, die unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, die Verwaltungsgerichte der Länder sind für alle anderen Angelegenheiten zuständig (also Landes-, Gemeindeverwaltung und mittelbare Bundesverwaltung).

Dieses eigentlich einsichtige Modell erfährt allerdings insoweit eine Durchbrechung, als der einfache Bundesgesetzgeber Zuständigkeiten hin- und herschieben kann. Um Zuständigkeiten vom Landesverwaltungsgericht zum Verwaltungsgericht des Bundes zu verschieben, bedarf er nicht einmal der Zustimmung der Länder, eine problematische Sache, auch im Hinblick auf die Kosten, die mit der Aufrechterhaltung des Apparates verbunden sind (Art 131 Abs 4 B-VG neu).

Programmierte Unübersichtlichkeit

Die Stellung der Verwaltungsgerichte im Instanzenzug ist grundsätzlich einfach: Nach einer Verwaltungsinstanz führt der Rechtszug an ein Verwaltungsgericht der Länder oder eben des Bundes. Eine Ausnahme soll es im Bereich der Gemeinden geben können: Dort könnte der zuständige Bundes- oder Landesgesetzgeber anordnen, dass das Verwaltungsgericht unmittelbar nach der ersten Gemeindeinstanz entscheidet. Unübersichtlichkeit ist dadurch programmiert. Es wäre vielleicht sinnvoller, das Verwaltungsgericht anstelle der heutigen Vorstellungsbehörde entscheiden zu lassen und den Instanzenzug in der Gemeinde (Bürgermeister – Berufungsbehörde) so zu belassen wie bisher, da sonst die Verwaltungsgerichte mit vielen Bagatellsachen überhäuft werden.

Die Verwaltungsgerichte entscheiden allesamt reformatorisch: Sie heben den angefochtenen Bescheid nicht nur auf, falls er rechtswidrig ist, sondern sie entscheiden diesfalls gleich in der Sache selbst. Man wird sehen, wie insbesondere die Gemeinden, die den vorangegangenen Entwurf in dieser Hinsicht besonders heftig bekämpft haben, dies nunmehr sehen.

Welche Chancen bietet die Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit? Einsparungen sind wohl nicht zu erwarten. Wenn es gelingt, die Vielzahl kleiner Berufungssenate, die es bei Bund und Ländern gibt, dadurch einzusparen, gibt es aber Synergieeffekte. Noch wichtiger ist die Chance für den Rechtsstaat durch einen bürgernahen Rechtsschutz und die Entlastung des

Verwaltungsgerichtshofes. Diese Chance muss aber erst genutzt werden, was nur dann gelingt, wenn die neuen Gerichte mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden, das dann auch zügig entscheidet und nicht etwa neue Sachverständigenapparate benötigt.

Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger ist Landtagsdirektor von Vorarlberg und Direktor des Instituts für Föderalismus.

© DiePresse.com

Die Länder machen's billiger

18. Februar 2010 | 17:22 | | Alexander Purger | Teilen

Föderalismus. Neun Landesverwaltungen können wesentlich kostengünstiger sein als eine Bundesverwaltung, die aus der Ferne entscheidet.

Sind die Bundesländer nur Kostentreiber, die im Zuge der Budgetsanierung eigentlich entmündigt gehören? Die SN befragten dazu den führenden Föderalismusforscher Peter Bußjäger.

SN: *Der Wirtschaftskapitän Claus Raidl sagt, Österreich werde finanziell noch an seinem Föderalismus ersticken. Wie sehen Sie das?*

Bußjäger: Der europäische Vergleich zeigt, dass Staaten mit noch weit mehr Föderalismus als Österreich – etwa die Schweiz – sehr effizient wirtschaften. Der Meinung, dass Föderalismus per se teuer ist, kann ich also nicht folgen. Weil man muss schon sehen: 90 Prozent der Schulden Österreichs hat der Bund gemacht, weniger als zehn Prozent entfallen auf die Länder und Gemeinden.

SN: *Ein Negativbeispiel für Föderalismus ist aber Kärnten: Dort wurde die Landes-Hypo an die Wand gefahren, der Schuldenstand auf den Bund abgewälzt und diesem dann noch eine lange Nase gedreht.*

Bußjäger: Was dort passiert ist, war dem Ansehen des Föderalismus sicher nicht förderlich. Aber Ausreißer gibt es in einem föderalen System immer. Das sagt noch nichts über die Gesamtidee aus.

SN: *Ein anderes Negativbeispiel ist das Burgenland, das beim Assistenzeinsatz die Solidarität aller anderen Bundesländer einfordert, beim Thema Asylaufnahmезentrum aber selbst nicht bereit ist, Solidarität zu üben.*

Bußjäger: Das ist ein anderes Thema: Da müsste halt der Bund ein bisschen mehr Durchsetzungskraft haben. Wenn er sich schon von den ersten Widerständen in die Flucht schlagen lässt, ist er selbst schuld. Das ist aber kein föderales, sondern ein politisches Problem.

SN: *Sie haben eingangs den Föderalismus in der Schweiz gelobt. Wie ist denn der Zustand des Föderalismus in Österreich?*

Bußjäger: Der Föderalismus in Österreich ist irgendwo in der Mitte stecken geblieben; er ist nicht ganz zu Ende gedacht. Wir haben zwar föderale Institutionen wie die Landtage und den Bundesrat, diese haben aber zu wenig Entscheidungsverantwortung. Und es fehlt in den Ländern zuweilen auch an Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen. Das sind die Grundprobleme.

SN: *Welche Kompetenzen sollten die Länder übernehmen?*

Bußjäger: Ich denke etwa an den öffentlichen Personennahverkehr oder an den Bildungsbereich. Außerdem könnten die Länder auch die Finanzierungsverantwortung übernehmen. Stichwort: mehr Steuerautonomie der Länder.

SN: *Darüber wird seit Langem debattiert. Wie kann man sich das konkret vorstellen?*

Bußjäger: Jede Gebietskörperschaft sollte sich zu einem nennenswerten Anteil selbst finanzieren. Der Bund müsste also seinen Anteil an den Massensteuern wie der Einkommens- und Körperschaftssteuer massiv zurückfahren, dafür hebt jedes Bundesland einen individuellen Anteil an diesen Steuern ein. Dadurch entsteht ein Wettbewerb zwischen den Ländern, der in Summe zu einer Steuersenkung führen würde.

SN: *Ist Österreich nicht zu klein für neun verschiedene Steuersysteme?*

Bußjäger: Die Schweiz ist noch kleiner, und dort funktioniert's!

SN: *Und was sollten die Länder mit diesen zusätzlichen Einnahmen machen?*

Bußjäger: Nehmen wir den Bildungsbereich: Der Bund soll weiterhin die Lernziele und Lehrpläne vorgeben. Aber die Schulen und die Lehrer können auf Landesebene geregelt werden. Die